

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Im Mittelpunkt der Prüfung steht die integrations- und maßnahmezielorientierte Arbeit des Trägers mit den Teilnehmenden. Folgende Prüfmethode kommen zum Einsatz:

- Einsichtnahme in die Unterlagen bzw. elektronisch gespeicherten Daten,
- Interviews mit den in der Maßnahme eingesetzten Kräften,
- Teilnehmerbefragung (im Einzelfall),
- Inaugenscheinnahme der räumlichen und sächlichen Ressourcen.

Die Bewertung der Zulassungsfähigkeit nach § 179 SGB III ist kein Bestandteil der Prüfung.

Wertungsbereiche	In den einzelnen Wertungsbereichen werden schwerpunktmäßig folgende Kriterien berücksichtigt:	Wertigkeit
W1 Teilnehmer- information	Beinhaltet die angemessene Information der Teilnehmer vor Beginn der Maßnahme und die vertraglichen Regelungen zwischen Träger und Teilnehmer.	10 %
W2 Maßnahmeverlauf, -konzeption und - durchführung	Einen Schwerpunkt bildet das Aufnahmeverfahren, d. h. die Auswahl der Teilnehmer nach persönlicher und fachlicher Eignung unter Berücksichtigung der im Bildungsgutschein angegebenen Qualifizierungsschwerpunkte und der im Vorfeld definierten Zugangsvoraussetzungen. Weitere Prüfpunkte sind die Umsetzung der gegenüber der Fachkundigen Stelle gemachten Angaben zum Maßnahmeverlauf, der inhaltlichen Konzeption und die Einhaltung der Gruppengröße. Begutachtet werden der Umgang mit Fehlzeiten zur Unterstützung einer regelmäßigen Teilnahme, die Einbeziehung geeigneter Unterrichts- und Lernerfolgskontrollen sowie gegebenenfalls die Umsetzung vorgesehener Praktika und diesbezüglicher vertraglicher Vereinbarungen mit den Teilnehmern und Unternehmen. Weiter werden spezifische Anforderungen hinsichtlich der Lernmittel und Arbeitskleidung geprüft. Darüber hinaus wird die Einhaltung der Lehrpläne und Lehrinhalte bei der tatsächlichen Umsetzung der Maßnahme bewertet. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die aktiv angebotenen Leistungen zur Integrationsunterstützung. Begutachtet werden auch die Organisation des Personaleinsatzes, die Vertretungsregelungen und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen.	50 %
W3 Personal	Die fachliche und pädagogische Eignung des eingesetzten Personals wird mit den gegenüber der fachkundigen Stelle gemachten Angaben abgeglichen.	10 %
W4 Räumliche Bedingungen/ Ausstattung	Es wird geprüft, ob die räumlichen Bedingungen insgesamt zu einem erfolgreichen Gelingen der Maßnahme beitragen und mit den gegenüber der Fachkundigen Stelle gemachten Angaben übereinstimmen.	10 %
W5 Qualitätssicherung	Begutachtet wird die Evaluation des Trägers im Hinblick auf die Analyse und Strategie zur Vermeidung von Maßnahmeabbrüchen, die Einbindung der Teilnehmenden, der Mitarbeiter und der Betriebe in die Weiterentwicklung der eigenen Aufgabenerledigung, die Nachhaltigkeit der maßnahmebezogenen Ziele.	10 %
W6 Teilnehmer- befragung	Im Rahmen der Prüfung findet grundsätzlich eine mündliche und schriftliche Teilnehmerbefragung zur Durchführungsqualität statt.	10 %

Ein Vergleich einzelner Prüfergebnisse über mehrere Jahre hinweg ist aufgrund der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Arbeitsmarktdienstleistungen und infolge nicht identischer Bewertungsgrundlagen nur bedingt möglich.

